



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Notizen.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

die Luft geflogen. Die wütendsten Drohungen gegen Mondejo gaben sich durch Rufe, Blicke und Zeichen kund.

Ein Dieb! Ein Dieb! Schlagt ihn tot!

Schlagt ihn tot, diesen Mörder, schrie die kreischende Stimme des Weibes an der Thür. Schlagt ihn tot, sonst mordet er mich!

(Fortsetzung folgt.)



Notizen.

Der Wildschaden. In den letzten Verhandlungen des Abgeordnetenhauses über die Jagdordnung haben sich die Redner aller Parteien eine so merkwürdige Beschränkung bezüglich der Wildschadenfrage aufgelegt, daß man unbedingt annehmen muß, man habe wesentliche Rücksicht auf die Zuhörer außerhalb des Hauses genommen. Vielleicht ist es daher nicht unzweckmäßig, hier, wo solche Rücksichten überflüssig sind, über den Wildschaden einige Mitteilungen zu machen, welche sämtlich der Wirklichkeit entnommen sind; sie stammen alle aus dem richtigen deutschen Walde. Zur Vermeidung von Mißdeutungen sei jedoch gleich im voraus bemerkt, daß der Einsender dieser Zeilen die Ansicht vertritt, der Wildschaden müsse unbedingt dem Geschädigten ersetzt werden.

Die Ansicht, daß der Wildschaden eine ungemaine Last für die davon Betroffenen sei, herrscht meistens in den Städten, wo man der Jagd sehr fern steht, und in der Theorie, und so kam auch der Verfasser dieser Mitteilungen mit solcher Ansicht aus einer größern Stadt mitten in den Wald, in eine Gegend, wo noch nach allen Richtungen hin mit Recht berühmte Wildbestände sind, und da fand er es denn wesentlich anders. Gewiß, Wildschaden kam vor und wurde nach den dort geltigen Gesetzen gut bezahlt, es wurde auch viel darüber — öffentlich — gesprochen, im Grunde genommen aber galt der Wildschaden als eine vortreffliche Einnahmequelle; ein Grundstück, welches „Wildschaden hatte,“ galt im allgemeinen höher als ein solches gleicher Güte, welches vom Wilde nicht heimgesucht wurde, weshalb denn ein dicht vor dem Walde liegendes Gut, nachdem es mit einem Wildzaune vor dem von den Pächtern und Eigentümern des Gutes stets so lebhaft beklagten Wildschaden geschützt worden war, bei der nächsten Verpachtung im Pachtpreise herunterging! Es wurde deshalb oft künstlich darnach getrachtet, Wildschaden zu erhalten, durch die Art der Kultur und der Bestellung des Grundstückes, im Notfalle auch durch künstliches Herstellen von einer dem Wildschaden ähnlichen Beschädigung der Feldfrüchte.

Eine Gemeinde hatte an einem größern Wiesenkomplexe ihrer Gemarkung die Viehhute nach der Ernte. Ein Teil dieser Wiesen war der Bewässerung fähig und deshalb zweischürig, auf sie durfte also der Hirt erst nach der Grummeternte treiben, ein andrer Teil ohne Möglichkeit der Bewässerung war stets nur einmal gemäht worden und konnte also unmittelbar nach der Heuernte behütet werden. Aber diese Wiesen lagen unmittelbar vor dem Walde, und so begannen ihre Besitzer plötzlich, begünstigt durch einige Regensommer, darauf Grummet zu machen, was zu einem langwierigen Hutprozesse führte; es war aber öffentliches Geheimnis, daß diese

angebliche „Umwandlung“ der einschürigen Wiesen in zweisürige dem Wunsche, Wildschaden ersetzt zu bekommen, entsprungen war. Eine häufig befolgte Regel ist es, daß unmittelbar vor dem Walde, mag das betreffende Grundstück sich dazu eignen oder nicht, eine Feldfrucht gebaut wird, welche das Wild anlockt; denn die Ernte müßte sehr reich sein, welche einem einigermaßen gut bezahlten Wildschaden gleichwertig wäre. So säte ein Gutsbesitzer auf ein am Nordsaume eines Waldes gelegenes ziemlich schlechtes Stück Land Jahr aus Jahr ein immer nur Raps, den Raps fraßen die Hirsche, und der Gutsbesitzer bezog eine schöne Rente. Da kam der Eigentümer des Waldes endlich auf die Idee, das fragliche Grundstück vor dem stets wiederkehrenden Schaden zu schützen, und ließ einen Wildzaun um das Grundstück ziehen. Sofort fiel der Wildschaden weg, aber es wurde auch nie wieder auf dieser Stelle Raps gebaut. Man kann aber auch den Wildschaden künstlich machen und beschädigt die Feldfrüchte genau so, als hätte sich das Wild darin geäst. Mit einem abgeschnittenen Hirschlaufe wird täuschend die Fährte nachgeahmt. Es kam sogar, allerdings in einer andern Waldgegend, einmal ein Fall vor, daß ein Landmann seinen Hafer sehr geschickt abrupfte, als wenn Hirsche darüber gewesen wären, Fährten brauchten nicht angegeben zu werden, weil der Boden infolge der Sommerhitze so hart geworden war, daß ein darüber gehender Hirsch schlechterdings keine Fährten zurücklassen konnte. Zum Glück hatte ein Nachbar die Manipulation mit angesehen und den betreffenden Oberförster davon in Kenntnis gesetzt, die Sachverständigen erklärten, daß sie ohne diese Angabe die Nachahmung des Wildschadens von dem echten nicht würden haben unterscheiden können, so täuschend war sie hergestellt. Infolge der Anwesenheit des Zeugen aber endete die Geschichte mit einer Verurteilung wegen Betrugs.

Wir sagten oben, es sei auch vielfach in unsrer Gegend über den Wildschaden öffentlich geredet worden; auch dafür mag ein Beispiel gegeben werden. Ein sehr ausgebehntes Jagdrevier, welches stark mit Hochwild besetzt ist, war ohne Wildzaun; infolge dessen entstand allgemeines Gemurre über diesen Zustand, an welchem sich namentlich ein Landwirt und eifriger Pächter benachbarter Jagdreviere beteiligte. Es gelang nun, den Eigentümer des Jagdreviers zur Herstellung eines Wildzaunes zu veranlassen, aber nun stellte gerade der genannte Landwirt einen förmlichen Aufruhr der Bewohner der umliegenden Ortschaften in Aussicht. Seitdem hat der Wildstand und damit die Jagd in den nicht eingezäunten Jagdrevieren sehr nachgelassen.

Nach einem dem Verfasser dieses Aufsatzes bekannten Gesetze muß der Wildschaden zweimal taxirt werden, einmal alsbald nach seiner Entstehung und dann kurz vor der Ernte; regelmäßig, wenn nicht gerade Wildschweine das Land zerwühlt haben, ist dann bei der zweiten Taxation der Schaden ein ganz ungemein viel geringerer, als er anfangs erschien, da er zum großen Teil durch die Natur wieder geheilt wird.

Wie schon gesagt, ist es unbedingt nötig, den Ersatz des Wildschadens gesetzlich zu gebieten, nicht nur aus allgemeinen Rechtsgründen, sondern auch wegen des allgemeinen Rechtsbewußtseins. Gälte es auch nur dies zu befriedigen, so müßte man schon darin allein einen genügenden Grund für eine solche Bestimmung finden. Aber man behandle diese Materie in aller Ruhe und Unbefangenheit und hüte sich, die thatächlich garnicht so erhebliche Frage künstlich aufzubauschen. Schließlich mag zur Beseitigung jeder Mißdeutung noch ausdrücklich bemerkt sein, daß der Verfasser kein Jäger ist, was wohl schon aus seiner Ausdrucksweise hervorgehen dürfte.

Die Fortschritte der neuen Luther-Ausgabe. Die Verlagsbuchhandlung von Hermann Böhlau in Weimar hat an die Subskribenten der neuen, großen kritischen Gesamtausgabe von Luthers Werken folgende von D. Knaake und D. Kawerau unterzeichnete Mitteilung versandt:

Männichfache Anfragen an den Verleger der neuen kritischen Ausgabe der Werke Luthers betreffs des Erscheinens des zweiten Bandes machen es nötig, über den Stand und das Fortschreiten des Werkes öffentlich Bericht zu geben. Leider hat sich der zweite Band nicht so rasch und ungehindert fertigstellen lassen, als es bei dem ersten der Fall gewesen ist. Die Bearbeitung der Einleitungen zu den zahlreichen Schriften, welche hier zur Mitteilung kommen, hat bei der außerordentlichen Schwierigkeit der sich als nötig erweisenden Detailuntersuchungen Verzögerungen gebracht, die nur auf Kosten des wissenschaftlichen Wertes und der Zuverlässigkeit des Werkes hätten vermieden werden können. Daneben hat eine vorübergehend eingetretene körperliche Erschöpfung, eine Folge der angestrengtesten Arbeit für die Herausgabe, den Bearbeiter des zweiten Bandes zeitweise behindert, mit voller Kraft und Frische das Werk fördern zu können. Um denselben vor einer Überanstrengung zu bewahren, hat die vom preußischen Kultusministerium zur Überwachung der Herausgabe eingesetzte Kommission den Mitunterzeichneten, dessen Mitarbeit von vornherein in Aussicht genommen war, jetzt schon zu sofortigem Eintritt in die Redaktion berufen und ihm die Bearbeitung des dritten Bandes übertragen. Da in Band 2 Luthers Schriften soweit chronologisch zum Abdruck kommen, daß im nächsten Bande die Operationes in Psalmos von 1519 flg. folgen müßten, so ergab sich hier die geeignete Stelle, um Luthers älteste, von ihm handschriftlich hinterlassene Arbeiten über die Psalmen (Wolfsenbüttler und Dresdner Psalter) einzuschalten und somit die Entwicklung der Theologie Luthers in diesem Stücke der Schrifterklärung in chronologischer Folge vorzuführen. Diese Psalmenarbeiten werden also als Band 3 jetzt zur Herausgabe kommen; der Druck derselben wird gleichzeitig neben der Vollendung von Band 2 (dessen schwierigster und Verzögerung bietender Teil bereits gedruckt ist) betrieben werden, sodaß für dieses Jahr neben Band 2 auch das Erscheinen des dritten Bandes in Aussicht gestellt werden kann. Es liegt in der Natur dieses Unternehmens, daß die frühesten Bände dem Herausgeber die meisten Schwierigkeiten bieten; die Subskribenten werden gebeten, mit diesen Verhältnissen rechnen zu wollen. Sowie die Schriften aus den ersten Jahren des reformatorischen Kampfes überwunden sind, gelangt der Herausgeber sozusagen auf ebenes Terrain. Es wird dann auch möglich werden, noch weiter andre Mitarbeiter heranzuziehen, während für jetzt eine Teilung der Arbeit unter mehrere Herausgeber nur eine Schädigung des gleichartigen Charakters des Werkes zur Folge haben würde.

Altdeutscher Spruch. Den Sammlern „deutscher Inschriften an Haus und Gerät“ wird die Mitteilung folgenden Spruches willkommen sein, der sich auf dem Titelblatt eines Rechnungsbuches des Leipziger Georgenhospitals aus der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts findet:

Wem du was giebst, schreibs eyn behendt
 Znn das Buch vnnnd nicht ahn die wendt,
 Empfehestu dan vnnn jemandt was,
 Desgleichen thue, so weistu, das
 Dein Rechnung trifft recht vber ein,
 Sonst nächstu kommen vnnb das dein.
 Solch Regel halt, vnnnd stets betracht:
 Vergessenheit viel Irrthums macht.